

Bürgerschaftliches Engagement

Arbeitsgelegenheiten SGB II

Bericht 2010

zu den

Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II (sog. 1,50 € Zusatzjobs) bei der Stadt Ludwigsburg

1. Abwicklung

Erwerbsfähige Hilfsbedürftige erhalten aufgrund des Anforderungsprofils der Arbeitsgelegenheit von der ARGE einen Vermittlungsvorschlag und werden zur Vorstellung bei der entsprechenden Einsatzstelle der Stadt aufgefordert. Der/die Maßnahmenträger/in bzw. der/die dort zuständige Mitarbeiter/in entscheidet über eine eventuelle "Einstellung". Die ARGE erhält eine entsprechende Rückmeldung; auch dann, wenn eine "Einstellung" nicht erfolgen konnte oder sich der/die Vorgeschlagene nicht gemeldet hat.

Der Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement wickelt die finanzielle Seite der Maßnahme (u. a. Auszahlung der Entschädigung und evtl. Sachkosten, Begleichung der Rechnungen für Arbeitskleidung - die Nachweise hierfür werden von den jeweiligen Einsatzorten beigebracht - und Kostenerstattung bei der ARGE) umfassend ab und ist zentral zuständig für organisatorische Fragen für alle Fachbereiche und Maßnahmen gegenüber den zusätzlichen Arbeitskräften und der ARGE. Für neue Angebote werden die Förderungsanträge bei der ARGE gestellt ebenso wie die Folgeanträge für das folgende Kalenderjahr. Grundlage für die Kostenerstattung der ARGE sind zu erstellende umfangreiche Monatsberichte pro Maßnahme.

Als Entschädigung für die geleisteten Stunden erhalten die zusätzlichen Arbeitskräfte 1,50 € je Stunde von der Stadt ausbezahlt, bei einer Obergrenze von mtl. 80 Std. Wenn notwendig, werden auch die Fahrtkosten erstattet. Arbeits- bzw. Sicherheitskleidung stellt die Stadt.

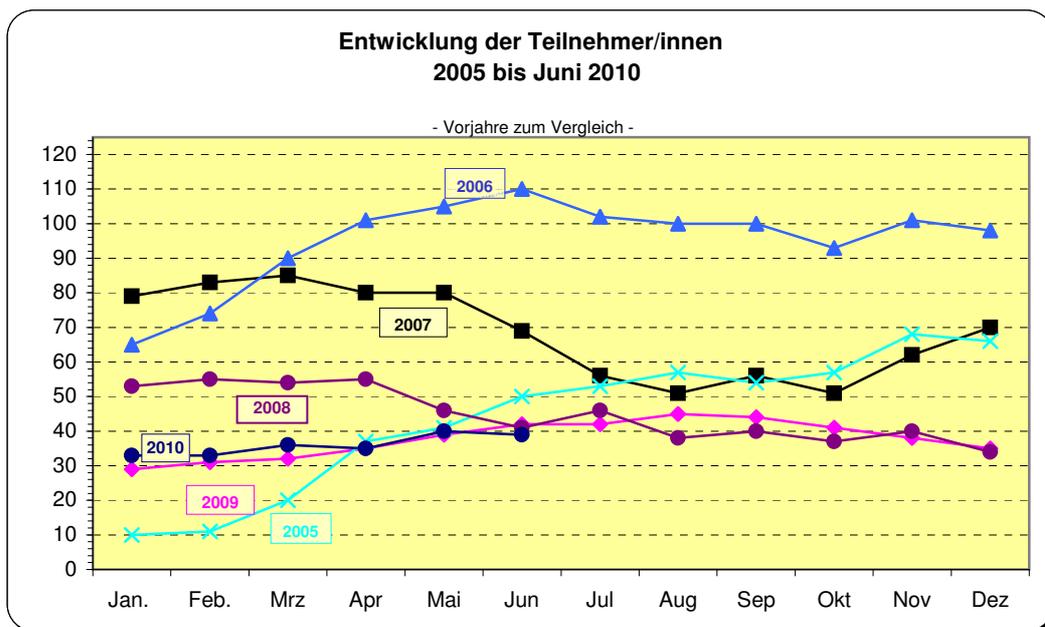
Der Aufwand für die geleisteten Arbeitsstunden wird der Stadt auf Nachweis von der ARGE erstattet. Die Erstattung der Nebenkosten für Fahrtkosten und beschaffte Arbeitskleidung sind pauschal auf monatlich 75,00 € je besetztem Arbeitsplatz begrenzt. Sogenannte "Overheadkosten" der Stadt werden von der ARGE nicht erstattet.

2. Einsatzorte der Maßnahmenteilnehmer/innen

Stand 30. Juni 2010

Fachbereich	Maßnahme/Einsatzort	Plätze	Besetzt	BEZ § 16e
FB 48	Schulen Hausmeister	1	1	
FB 48	Schulen Kinderbetreuung	3	2	
FB 48	Schulen Küche	3	3	
FB 48	Bibliothek	5	5	1
FB 48	VHS	1	1	
FB 48	Jugendförderung	1	0	
FB 67	Bestattungswesen	2	2	1
WBL	Riedle/Wohnanlagen	5	4	
FB 68 TDL 1	Grünflächen-/Straßenpflege	20	15	3
FB 68 TDL 3	Wochenendreinigung	12	6	

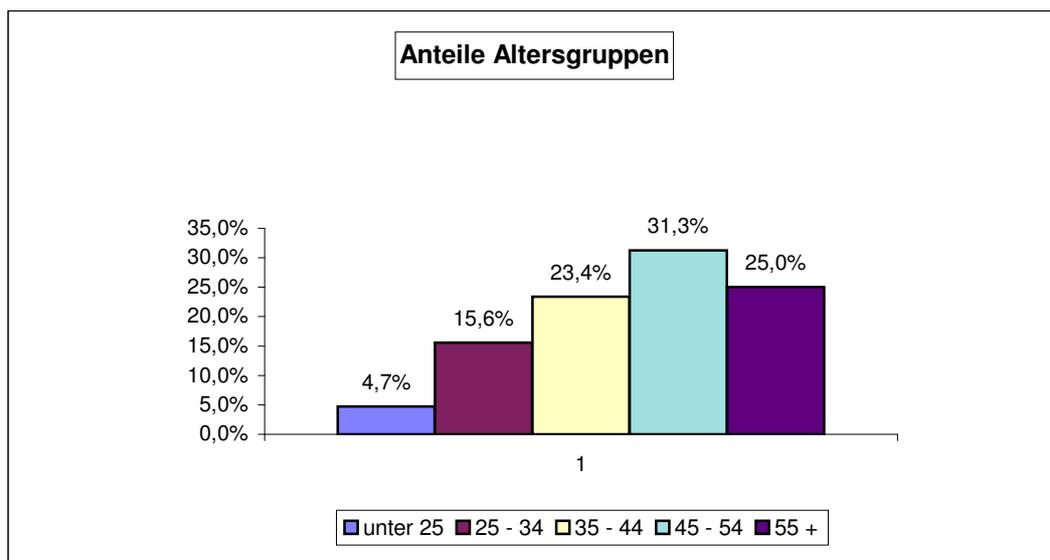
53	39	5
----	----	---



3. Anteile der von Januar bis Juni 2010 beschäftigten 64 Personen

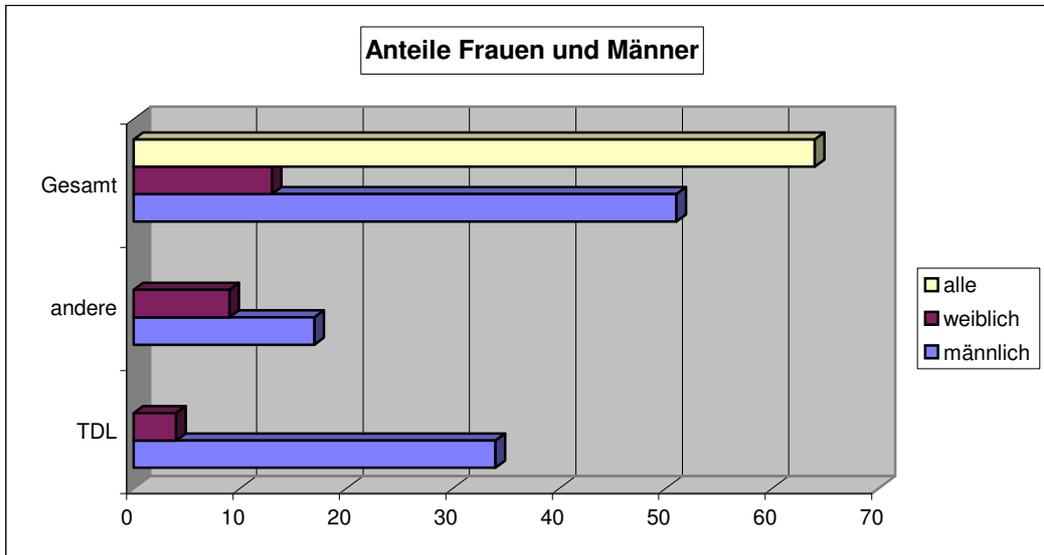
3.1. Alter

Altersgruppe	unter 25	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 +
Anteil	4,7%	15,6%	23,4%	31,3%	25,0%
TDL	3	6	8	8	13
andere	0	4	7	12	3
	3	10	15	20	16



3.2. Geschlecht

	männlich	weiblich
TDL	34	4
andere	17	9
Gesamt	51	13



3.3. Wohnsitz

ca. 60 % aller bis Juni 2010 Beschäftigten hatten ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Ludwigsburg, alle anderen im Landkreis Ludwigsburg.

4. Beschäftigungsdauer

Die Vermittelten verbleiben in der Regel für 6 Monate in einer Maßnahme mit der Option einer Verlängerung auf 9 Monate. In Einzelfällen aber auch darüber hinaus, sofern die ARGE keine andere Perspektive für den Hilfeempfänger sieht.

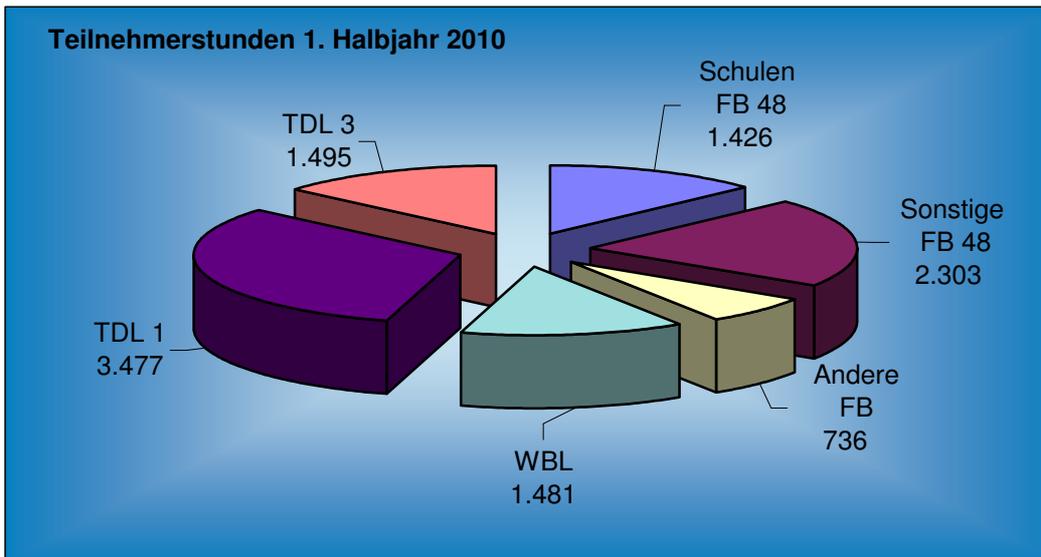
2010 reichte die Verweildauer der Beschäftigten in den Maßnahmen von wenigen Tagen bis zu 9 Monaten. In einigen Ausnahmefällen wurde die vermittelte Stelle erst gar nicht angetreten. Bei **8** Personen gab es eine Maßnahmenverlängerung, **22** Personen beendeten ihre Maßnahme im Laufe des ersten Halbjahres vorzeitig.

Die Beschäftigungsdauer für die jeweilige Maßnahme der von der ARGE Vermittelten und eingestellten Hilfeempfänger endet grundsätzlich mit Ablauf des Förderungsbescheids am jeweiligen Jahresende.

5. Arbeitsleistung

Die Beschäftigten leisteten im ersten Halbjahr 2010 insg. **10.918** zusätzliche Stunden.
 Hiervon entfallen

auf den Fachbereich 48 - Bildung, Familie, Sport -	3.729 Std.
auf andere verschiedene Fachbereiche	736 Std.
auf die Wohnungsbau Ludwigsburg - WBL -	1.481 Std.
auf den Fachbereich 68 - Technischen Dienste -	4.972 Std.



6. Kostenerstattung

Das Gesamtergebnis des finanziellen Aufwands und der Erstattungen stellt sich wie folgt dar:

Städt. Vorausleistung (Entschädigung, Sachkosten)	22.274 €	davon Entschädigung für geleistete Std. insgesamt 16.377 €
Kostenerstattung ARGE	30.167 €	
Mehrerstattung	7.893 €	

Im Einzelnen entfielen auf die Bereiche

	FB 48	Andere FB	WBL	FB 68 TDL
Städt. Vorausleistung (Entschädigung, Sachkosten)	7.116 €	1.293 €	2.828 €	11.037 €
Kostenerstattung ARGE	10.062 €	1.884 €	3.783 €	14.438 €
Mehrerstattung	2.946 €	591 €	956 €	3.400 €